

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Fortführung Unterstützung Projektleitung Ablösung UDIS
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg
– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und Firma
Sopra Steria Consulting GmbH
Hans-Henny-Jahn-Weg 29
22085 Hamburg

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung**1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung**

Fortführung Unterstützung Projektleitung Ablösung UDIS

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2 in Höhe von (zzgl. Mehrwertsteuer)

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer wird gesondert vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seite 1 bis 2) mit Anlage(n) Nr. 1 (Angebot der Fa. Sopra Steria Consulting GmbH)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2
- Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

EVB-IT Dienstleistung und VOL/B liegen beim Auftraggeber zur Einsichtnahme bereit.

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Fortführung Unterstützung Projektleitung Ablösung UDIS
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen Hamburger Straße 41

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
siehe Anlage 1	01.06.2015	31.05.2017		

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung

5.1 Vergütung nach Aufwand

nach Vorlage eines Leistungsnachweises entsprechend Muster 1 – Leistungsnachweis Dienstleistung –

ohne Obergrenze

mit einer Obergrenze in Höhe von 195.000 € (netto)

Bezeichnung des Personals (Leistungskategorie)	Preis (netto) innerhalb der Zeiten	
	gemäß 4.3.1	gemäß 4.3.2

Reisezeiten

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Fortführung Unterstützung Projektleitung Ablösung UDIS
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. _____ .

5.2 Festpreis

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen Festpreis (netto) in Höhe von insgesamtfür die gesamte Leistung abschließend.

- Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

5.3



6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1** Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

Alle Dienststellen der BSB sowie die staatlichen Schulen

- 6.2** Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.3** Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt

- 6.4** Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Fortführung Unterstützung Projektleitung Ablösung UDIS
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

7 Verantwortlicher Ansprechpartner

des Auftraggebers:

des Auftragnehmers:

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11 Sonstige VereinbarungenVertragsbestimmungen:

Dieser öffentliche Auftrag unterliegt den Allgemeinen Vertragsbestimmungen für die Vergabe von Leistungen der öffentlichen Hand (VOL/B) in der derzeit geltenden Fassung. Die AGB des AN gelten nachrangig und werden akzeptiert, soweit sie der VOL/B nicht widersprechen.

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält.

Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien vereinbart hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrages oder bei der späteren Ergänzung einer Bestimmung diesen Punkt bedacht hätten.

Datenschutz

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werdenden Daten und Vorgänge - auch nach dessen Abschluss - geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben sowie alle Maßgaben für den technischen und organisatorischen Datenschutz des Auftraggebers einzuhalten. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung rechtfertigt eine Kündigung des Auftragsverhältnisses aus wichtigem Grund. Die Verpflichtung bleibt auch dann bestehen, wenn das Auftragsverhältnis endet.

Der Auftragnehmer darf auf personenbezogene oder andere schutzwürdige Daten nur im Rahmen seines Auftrages und nur aufgrund von Weisungen im Einzelfall zugreifen.

Soweit der Auftragnehmer in Ausführung des Auftrages personenbezogenen Daten erhält oder gewinnt oder sie ihm auf andere Weise bekannt werden, steht ihm ein Zurückbehaltungsrecht an den Datenträgern, die diese Informationen enthalten, nicht zu. Der Auftragnehmer verpflichtet sich vielmehr, sämtliche dieser Datenträger bei Beendigung an den Auftraggeber unaufgefordert herauszugeben, soweit die Parteien nicht ausdrücklich vereinbaren, dass der Auftragnehmer sie löschen möge.

Der Auftragnehmer unterwirft sich der Aufsicht unter den Hamburgischen Datenschutzbeauftragten, soweit es um seine Tätigkeit in diesem Auftragsverhältnis geht.

Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Hamburg

Der Auftragnehmer erklärt, dass:

- die Firma nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführt wird,
- weder MitarbeiterInnen und Mitarbeiter, noch die Geschäftsführung Kurse und Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen oder besucht haben,
- die Geschäftsführung die Technologie von L. Ron Hubbard zur Durchführung von Beratungen ablehnt,
- der Auftraggeber bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung unbeschadet weitergehender Rechte berechtigt ist, den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

Herausgabeanspruch

Die vom Auftraggeber zur Erfüllung dieses Vertrages angefertigten, beschafften und dem Auftragnehmer überlassenen Unterlagen sind dem Auftraggeber auf Verlangen unverzüglich, spätestens jedoch mit Ablauf des Vertrages auszuhändigen. Der Auftragnehmer hat diese Unterlagen auch bei einer Kündigung des Vertrages oder bei Rechtsstreitigkeiten auf Verlangen des Auftraggebers unverzüglich herauszugeben.

Die vom Auftragnehmer angefertigten und beschafften Unterlagen werden Eigentum des Auftraggebers. Zurückbehaltungsrechte des Auftragnehmers, die nicht auf diesem Vertragsverhältnis beruhen, sind ausgeschlossen.

Die notwendigen Nutzungsrechte für alle erstellten Unterlagen (Dokumentationen etc), der erhobenen Daten und jeder Software liegen beim Auftraggeber.

Vertraulichkeitsregelung

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen wie insbesondere das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) dem nicht entgegenstehen. Unterliegt dieser Vertrag dem HmbTG, so wird er bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Außerordentliches Kündigungsrecht:

Die Mitarbeiterin Frau Mahrholz ist für den projektbezogenen Einsatz vorgesehen. Falls die Sopra Steria Consulting GmbH Mitarbeiterin Frau Mahrholz durch die Fa. Sopra Steria Consulting GmbH während der vereinbarten Vertragslaufzeit nicht mehr eingesetzt werden und Sopra Steria Consulting GmbH keinen anderen geeigneten Mitarbeiter für die Leistungserbringung zum Einsatz bringen kann, hat die BSB ein sofortiges außerordentliches Kündigungsrecht.

12 Vertragslaufzeit
Der Vertrag läuft vom 01.06.2015 bis 31.05.2017. Nicht abgerufene Tage werden nicht vergütet.

Hamburg, 19.06.2015



Hamburg, 19.6.15
Ort Datum

